

Halleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 37.

Halle a. S., Freitag 8. Januar 1897.

Berliner Bureau Berlin SW., Bernauerstraße 3

Herr Cecil Rhodes.

Herr Cecil Rhodes hat seine Reise nach England angetreten, aber vor seinem Verlassen der Kapkolonie noch eine Rede gehalten, welche auf den letzten Zweifel bezieht, daß dieser Mann sich mit den bedürftlichen Vätern für die Zukunft aller nichteuropäischen Völker befaßt...

paramount power bestehen kann, die Nothwendigkeit der rechtzeitigen Vorkehrung von Abwehrmaßnahmen zu Gemüthe zu führen.

Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar begab sich gestern früh nach Charlottenburg und legte dieselbe, in Erinnerung an den Todestag der Kaiserin Augusta, einen feierlichen Kranz am Sarge der Entschlafenen nieder. Später nahm der Monarch im königlichen Schlosse zu Berlin den Vortrag des Kriegsministers entgegen und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts...

erwähnen lassen ergeben. Aus Mangel an Material dürfte die Regierung es kaum absehen, sich in eine Befragung der Centrumsinterpellation einzulassen. Diese würde indessen zweifellos zu einer Volendebatte im großen Saal führen, und sollte der Wunsch bestehen, einer solchen in diesem Augenblicke aus dem Wege zu gehen, so erhebt sich das schon aus dem Grunde erklärlich, weil eine möglichst rege Förderung der Arbeiten des Abgeordnetenhauses geboten ist...

Zum neuen Richterbestandsgesetz (S. Nr. 9 der Hall. Ztg.) wird noch geschrieben: Das vorige Richterbestandsgesetz ist an der Bestimmung über die Regelung der Awarthschaft zum Richteramt gekürzt. Die Bestimmung lautet: Die Ernennung der Gerichtsoffiziere erfolgt nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs...

Hieran ist das Gesetz geknüpft; die Regelung der Besoldungsverhältnisse selbst hat kaum zu verändernden Anlaß gegeben. In dieser Richtung sind freilich jetzt neue Gedanken, weil die Anträge ein höheres Maß erreicht erhalten sollen als die Richter. Ueber die Besoldungsfrage, die Regelung des Jahresgangs, brühen sich die bisherigen Mittheilungen über den Besoldungsterm sehr launisch aus. Sie sagen, was die Regierung auch schon in der vorigen Session vertrat, daß die Gehaltsanpassung befristet ist durch Beschränkung der Zahl der Anwärter. Es wird aber nicht gesagt, wie dies erfolgen soll. Der Hinweis darauf, daß im Juli v. J. die Zahl der Referendare auf 3500 gestiegen ist, ist zwar überzeugend dafür, daß eine Eindämmung des Jahresgangs stattfinden muß...

Der Reichstag zufolge wird das Höchstmaß der Regierungsausgaben im nächsten Jahre 1896 auf 32 749 Millionen ausbezogen gegen 35 097 Millionen im Jahre 1895. Am schätzbarsten war, während der letzten sechs Jahre die Auswanderung im Jahre 1894, nämlich 38 827, am stärksten im Jahre 1892, mit 108 820 Auswanderern von Hamburg aus über See gingen. Für die streikenden Arbeiter Hamburgs ruft der „Vorwärts“ von Neuem die heilige und internationale Arbeiterschaft zur Unterstützung an; er schreibt: „Die Unternehmungen hatten sehr unglücklich geendet...

Der Teufel im Volksglauben.

Wie die hin und wieder noch vorkommenden Teufelsbeschwörungen und Teufelsbanen beweisen, spielt der Teufelsglaube im Volksglauben immer noch eine Rolle, weshalb es sich der Mühe lohnt, ihn wenigstens nach seinem Hauptinhalte einer Betrachtung zu unterziehen. Der Teufel im Volksglauben hat mit der biblischen Lehre nur prinzipiell etwas gemein, im Uebrigen ist er ein ganz selbständiges Phänomen. Der Teufel und die bösen Engel in der Bibel sind lediglich geistige Wesen, und selbst bei dem einzigen Beispiel einer Teufelsverleumdung (Egl. Matth. 4) ist auch nicht die geringste Andeutung über sein Aussehen und seine Körperlichkeit gegeben. Eine solche gemann der Teufel erst in der Volkspopularität, nachdem die christliche Kirche das germanische Heidentum als Teufelswerk, die Götterheiden deselben zu bösen Geistern, mit dem Teufel an der Spitze, erklärt hatte. Sagen, Dichtkunst und Volkspopularität haben aber an der ursprünglich reinen Gestalt des Teufels vieles geändert, hinzugefügt und gemindert. Der Grundstoff zum Teufelsgebilde im Volksglauben liefert hauptsächlich der Gemitteort Donar. Daher ist der Teufel der Heerbeden, er erhebt unter Blitz und Donner, hinterläßt einen Schmelzergeruch, hat feurige Augen u. s. w. Nichts ist aber auch von Wotan auf ihn übergegangen. Wie dieser reitet er auf einem schwarzen Roß, ist von zwei Raben begleitet, erscheint in der Gestalt des wilden Jüngers. Die schwarze Farbe, als Zeichen der Nachtseite der Natur, ist ihm neben der gelben Feuerfarbe selbsterhebend. Gestalt der Tiere, welche dem Donar und Wotan geheiligt waren, insbesondere als Hase (heute Herenhabbat), gewöhnlich aber in menschenähnlicher oder menschenlicher Gestalt mit einer tierischen Begabung: mit Hörnern, Hockschnoren, Hebermausflügeln, Raubthier oder Vogelkrallen, Schlammzahn, Herdenschweif etc. Es charakterisiert ihn sehr geistreiche Eigenschaften von frechem, großmüthigen Aussehen. Geleitet ist er in schwarze römische Tracht mit feurigen Mantel und spitzen Hut, auf dem sich eine Kapfenfeder wiegt. Mit dem allwissenden Glauben hängt ebenfalls zusammen die Vorstellung von dem Teufel als Großmutter, womit Niemand anders gemeint ist als Wobans Gattin Frigg, freilich in ihrer Bedeutung als Sturmgesdinn. Der Teufel wurde auch gedacht als Erfinder aller bösen Künste, des Würfels und Kartenspiels u. s. Sein Name wurde gewöhnlich in Zaubersformeln gebraucht (in den Teufels Namen etc.), und noch heute kommt er häufig in Fluchen vor. Im Mittelalter gewann der Teufelsglaube allmählich ein verhängnisvolles Uebergewicht über alle anderen Vorstellungen, denn mit ihm im Zusammenhang stand die Entwicklung des Zauberspiels und des Hexenglaubens. Teufelsbinden waren an der Tagesordnung, d. h. man hatte jeden Menschen, der sich in außerordentlich Weise betätigte oder auszeichnete, sei es körperlich oder geistig, wegen eines solchen Bündnisses in Verdacht. In der Höhezeit des Hexenglaubens war aber von Verdacht bis zum Scheiterhaufen nur ein kleiner Schritt, ja es war sogar eine Seltenheit, wenn der Verdacht nicht zum Scheiterhaufen führte. Andererseits gewöhnlichste ein Bündnis mit dem Teufel noch den Volksglauben die Erfüllung aller Wünsche, mochten der Betreffende seine Seele verküpfeln müßte, die beim Absterben oder zu einer bestimmten Frist, in der Regel nach Verlauf von sieben Jahren, von Teufel gelöst wurde. Daher die so häufig gebrauchte Lebensart „sol mich (dich, ihm, ke) der Teufel“. Doch konnte durch Fürbitte der Heiligen und besonders der Jungfrau Maria bei der erforderlichen Neue und Wüße ein solches Teufelsbündnis gelöst und die Seele noch für den Himmel gerettet werden. Damit war eigentlich schon der Damm gebrochen und der Weg betreten, auf dem auch noch sonstige Mittel zur Unglücksabwehr eines Teufelsbündnisses gefunden werden konnten. Der nächste Schritt in dieser Richtung führte dazu, daß der Teufel durch die Kraft kirchlicher Heilmittel, durch die Kraft der Zaubersprüche und Zaubermittel zu bannen war. Endlich tritt auch die Schärfe des menschlichen Verstandes in ihre Rechte. Der Teufel kann durch Ueberlistung um die ihm verpfändete Seele gebracht werden. Dies ist ein sehr bedeutsamer Zug in der Geschichte des Teufelsglaubens. Er bezeichnet darin einen Wendepunkt, der zugleich ein Kulturwendezeit ist. Der Teufelsglaube verlor, nachdem einige erleuchtete und weisliche Männer öffentlich gegen ihn aufgetreten waren und wissenschaftliche Untersuchungen Kraft genommen, allmählich seine Schärfe. Schließlich bemühte sich der Volksglaube, dieser Schärfe die Vermählung des Teufel wurde eine spröde, thierische Person (unter Teufel, armer Teufel etc.) und eine der höchsten Spott- und Herrlichkeiten der Puppenspiele, kam aber auch in Weiter-

werten großer Dichter, wenn auch nicht immer in naturgetreuer Zeichnung, zu Ehren. Goethe führt ihn in seinem „Faust“ unter dem Namen Mephistopheles als Verkopplung des bösen Satanas und der irdischen Selbstliebe vor. Seine Miene wird durch das feinstünne Gekreien anständig gezeichnet: „Kommt er einmal zur Thür herein, / Er ist immer wüthlich drein / Und halb ergrimmt.“ Immer aber erscheint Mephisto mit hochwürdigem Anstrich, als epigrammatisch-freudiger Cavalier, als vollendeter Weltmann. Er legt sich sehr leicht: „Auch die Kultur, die alle Welt leidet, / Hat an den Teufel sich erwidert. / Das nordische Paradies ist nun nicht mehr zu schauen: / Wo nicht Du darne, Schweiß und Regen?“ In der Volksdichtung kommt der Teufel als Fuchs, Hund, Hestler, Geiz, Wucher, Spieß, Käse, Weib, Farn, Ebe, Solbaten, Teufel u. s. m. vor. Gekennzeichnet wird er durch Schriften im Theatrum Diabolorum, Frankfurt a. M., 1565. Höchst merkwürdig ist es, daß Beschwörungen (also Citirungen) des Teufels von jedem profanen Menschen, Teufelsbanen aber nur von katholischen Geistlichen (oder Mönchen), nicht etwa auch von protestantischen, ausgeführt werden können. Dies hängt jedenfalls mit dem allen mündigen Ceremoniellen baren protestantischen Kultus zusammen, während den katholischen Geistlichen Mäucherheit, Weisheit, das Fremdartige beim Gebrauch der lateinischen Sprache ihm zu Gebote liegen, zur Seite steht. In einer Teufelsbeschwörung ist nur die Erfüllung gewisser Formlichkeiten, die Beobachtung gewisser Regeln und Vorschriften erforderlich. Es muß um Mitternacht, auf einem Kreuzweg, auf einem Kirchhof oder an einem sonstigen unheimlichen Orte geschehen, wie z. B. in der Volksdichtung im „Freischütz“.

Es muß nicht zu verkennen, daß die Vorstellung des Teufels als Mephisto, Samiel u. s. m. mit dem dazu gehörigen Spott auf der Wüste zur Verklärung des Teufelsglaubens beitragen kann, so liegt doch nicht der geringste Grund vor, solche Vorstellungen einzuschleichen, denn im Ganzen ist dieser Volksglaube als überwinden zu betrachten, wobei einzelne Bestandtheile nicht ins Gesicht fallen können, um so weniger, als die weltliche Kultur das Hecht des Uebersinnlichen in Anbetracht genommen hat und demgemäß auch ausstößt.



[Nachdruck verboten.]

Abſinth.

Roman von M. Corelli.

12) Aus dem Englischen von Adele Berger.

Mein Vater ſchüttelte ärgerlich den Kopf. „So wird er alſo richtig ein Priester! Ein ſo talentirter junger Mann hätte eine andere Carriere wählen ſollen. Ich muß geſtehen, ich hatte gehofft, daß Paris ihn ändern würde.“

Den ganzen Tag über hatte ich ſehr viel freie Zeit, aber ich benutzte ſie nicht, um zu Pauline zu gehen. Am die Dinerzeit ſprach der alte Baudron vor, mit einer traurigen Miene, die deutlich bewies, wie ſehr er ſeinen Neffen vermied, obwohl er in der Geſellſchaft meines Vaters etwas heiterer ward. Ich beobachtete ihn, ſagte aber nichts.

„Wer hätte gedacht, daß der Junge mir ſo ans Herz wachsen würde!“ klagte er. „Und Margot auch! Sie iſt untröstlich, denn ſeine Eltern werden ihn wohl nicht ſo raſch fortlaffen! Sie begreifen, lieber Freund,“ und ſeine guten, alten Augen wurden feucht, „er iſt ein ſo schöner, ſanfter Menſch, daß er mehr einem Engel ähneln als einem menſchlichen Weſen. Keiner kommt ihm gleich. Dennoch glaube ich, daß ihm Paris nicht gut gethan hat. Er war zulezt ſonderbar ruhelos und in ſeinen Neben eine gewiſſe Bitterkeit, die zu ſeiner Natur nicht paßte. Einmal hatten wir ſogar eine peinliche Unterredung, die, wenn ich nicht mit der größten Umſicht vorgegangen wäre, ihn zu einer großen Sünde geleitet hätte!“

„Unmöglich!“ rief er lächelnd. „Sünde und Silvio Guidel ſind meilenweit getrennt!“

„Das iſt wahr, ganz wahr!“ antwortete der ahnungsloſe alte Mann, „und ich danke Gott dafür! Aber es giebt auch geiſtige Verſündigungen, die vermieden werden müſſen, und einer ſolchen drohte Silvio anheimzufallen, nämlich der Verzweiflung! Er richtete damals höchſt ſonderbare Fragen an mich, wie, ob ich glaubte, daß Gott wirklich ſich darum kümmere, wie wir lebten oder ob wir Gutes oder Böſes thäten! Eine ſurchtbare Idee! Ein poſitives Herausfordern der göttlichen Gerechtigkeit! Ich verſichere Sie, ich war ganz erſchrocken.“

Nach dem Diner ließ ich die beiden alten Herren bei ihrem Wein allein und ſchlüpfte hinaus, denn eine ſonderbare Gier hatte mich erfaßt — eine Gier, deren unaegſunde Natur ich vollkommen begriff, obwohl ich weder die Kraft noch den Wunſch hatte, ihr zu widerſtehen. Ich begab mich auf den Boulevard Montmartre, wo ich in eines der beſten und eleganten Cafés eintrat und ſofort das Elzir beſtellte, nach dem ich wahrhaft ſchmachtete. Mit welch' pridelnder Erwartung mißchte ich die opalgrüne Flüſſigkeit, deren magiſche Wirkung die Thore des Traumlandes vor mir aufriß, mit welcher Wonne ſchlürfte ich zwei Gläſer — genug, um ein viel feſteres Gehirn zu erſchüttern als das meine! Die Empfindungen, welche darauf folgten, waren phyſiſch und psychiſch ſchärfer als die des geſtrigen Abends, und als ich endlich das Caſe verließ und um Mitternacht nach Hauſe zurückkehrte, war mein Weg voll ſonderbarer Phantaſien.

Mein Vater wartete noch auf mich.

„Du kommſt ſpät, Gaſton,“ ſagte er, als ich eintrat. „Wart Du bei den Charmilles?“

„Deute nicht,“ antwortete ich nachläſſig. „Ich bin nur auf den Boulevard zurückgegangen.“

„Wirklich! Das iſt ein neues Vergnügen, nicht wahr? Hoffentlich wiſt Du mir doch kein Boulevardier?“ Und er klopfte mir gütig auf die Schulter, während wir die Treppe zu unſeren Schlafzimmern hinaſtiegen. „Aber nein, Du haſt zu viel und zu gewiſſenhaft gearbeitet, als daß man auch nur im Scherz ſo

etwas von Dir denken ſollte. Ich bin mit Dir ſehr zufrieden, mein Sohn.“

Ich nahm das Lob paſſiv entgegen, und er fuhr alſodann fort: „Für die nächſten vierzehn Tage mache Dich frei, Gaſton, dann komm Deine Hochzeit, und ich werde trachten, zwei volle Monate ohne Dich auszukommen. Wo wiſt Du Deine Flitterwochen verleben?“

„Wo? Natürlich in Paradies!“ antwortete ich mit einem gezwungenen Lächeln.

Mein Vater lachte, drückte ſeine bärtigen Lippen auf meine Wange, was er ſtets that, wenn er beſonders jählich war, und wir trennten uns für die Nacht. „Wie ruhig er wohl ſchlafen würde!“ dachte ich. Er würde nicht ſehen, was ich that, als ich mein Zimmer betrat. Da lag Pauline — ihr Kopf ruhte ſchlafend auf meinen Kiſſen, während über ihre ganze ſchöne Geſtalt ein ſchimmernder, grüner Schleier fiel, wie der Nebel, der an ſchönen Hochſommertagen über Bergen und Seen hängt. Da war ſie, von dem Spiegel meines Gehirnes ſo rein und treu widerſtrahlt, wie ſie einſt in meinen Gedanken geherrſcht! Ich ſtand und ſah eine Weiße ſchweigend auf das ſchöne Phantom meiner verlorenen Liebe, ſo ernt und bedauernd, als hätte ich eine Todte betrachtet. Dann ſtreckte ich die Hand aus, um die zarte, ruhende Geſtalt zu berühren. . . ſie zerfloß in nichts. . . mein Bett war wieder glatt und leer. In Leib und Geiſt ermattet warf ich mich nieder, ſchloß die ſchmerzenden Augen, verſank wieder in die wahren, phantaſtiſchen Viſionen und meinte zu ſchlafen, während ich doch nur träumte.

Fünfzehntes Kapitel.

In derſelben Woche kehrte Heloiſe St. Cyr aus der Normandie zurück, und zwei Tage nach ihrer Ankunft in Paris wurden mein Vater und ich zum Diner bei den Charmilles geladen, an dem auch unſer guter Freund, der Pfarrer, theilnahm. Die ganze Angelegenheit beſüßte mich beinahe, ſie ging ſo glatt ab; und zwei bewundernswerthe Schauſpieler beſanden ſich in der Geſellſchaft, nämlich ich und Pauline. Eine Frau übertrifft alle in der Kunſt der Verſtellung! Pauline war ein wahres Feuerwerk übermüthiger Luſtigkeit und Koketterie, von Anfang des Diners bis zum Ende. Ich wußte, es war nur Verſtellung, aber wer hätte gedacht, daß ſie ſich ſo gut verſtellen konnte! Hier und da ward ich über ſie ganz verblüfft, aber wenn ich ſie ſchärfer beobachtete, bemerkte ich die fieberhafte Röthe auf ihren Wangen, den brennenden Glanz ihrer Augen, das unnatürliche Scharlachroth ihrer Lippen und begriff, daß ſie trotz ihres ſorgloſen Benehmens ſeeliſche Qualen erdulden mußte, wie ſie nur wenige ſich vorſtellen können. Die Ueberzeugung erfüllte mich mit einer gewiſſen krankhaften Befriedigung, obwohl meine Aufmerkſamkeit oft von ihr zu ihrer Couſine Heloiſe hinüberſchweifte, deren Schönheit der Aufenthalt auf dem Lande erfrischt und erhöht zu haben ſchien. Denn ſie war ſchön — ich, der es früher immer geſagt hatte, geſtand es endlich zu. Ihr Geſicht hatte mehr Farbe, und ſie bejaß eine ruhige, faſt königliche Würde des Benehmens, die ſeltſam anziehend war. Mein Blick ruhte wie fasciniert auf ihr, und manchmal ſah ich ihre erntesten Augen ängſtlich und verwundert auf mich gerichtet. Der Graf und die Gräfin von Charmilles waren ſichtlich befriedigt, ihre ſchönen Nichte wieder unter ihrem Dache zu haben, und Pauline — ei, ſie konnte ja nicht anders als eine große Freude darüber zu heucheln. Selbſtverſtändlich wandte ſich das Geſpräch häufig auf Guido und ſeine plötzliche Abreiſe, und Herr Baudron erzählte, daß er wohl ein Telegramm erhalten habe, das ſeines Neffen glückliche Ankuſt in der Heimath meldete, aber ſonſt keine weitere Nachricht.

„Er wird gewiß nie wieder nach Paris zurückkommen!“ ſagte Pauline mit einem ganz fröhlichen Lachen. „Er iſt auf Nimmerwiederſehen gegangen!“

„Ich fürchte das auch, mein Kind,“ meinte der alte Pfarrer bedauernd. „Aber vielleicht ist es besser so. Paris ist nicht der Ort für Männer mit ernsten Zielen — er hat es gesehen, er weiß jetzt, wie es ist, das ist genug für ihn.“

Pauline schien durch diese Bemerkung nicht im geringsten interessiert zu werden; sie hatte eben eine große Traube mit der Traubenscheere elegant geheißen und hielt mir nun lächelnd einen Theil der Frucht hin. Als ich sie nahm, sah ich ihr voll und fest in die Augen, aber sie erröthete nicht. Was für eine Rolle hatten wir gewählt? Warum schrien wir nicht wie ehrliche Menschen die Wahrheit heraus und nahmen die Folgen auf uns? Warum? Warum spricht sich nicht ein Jeder seine geheimen Gedanken und Thaten vom Herzen und trägt dann ruhig seine Strafe? Es wäre edel, gewissenhaft, aber dann? Was geschähe, wenn wir uns alle als größere oder geringere Lügner oder Schurken erklärten, die keines Händedrucks werth sind? Nichts als das: Die Gesellschaft hätte ein Ende und wir könnten unsere Städte niederreißen und wieder in die Wälder des Urbarbarenhums zurückkehren. Was nun Pauline anbetraf, so war sie in meiner Gewalt; ich hatte das Spiel in der Hand, ich und meine „grünäugige Fee“, deren magischem Rath ich jetzt ohne Zögern folgte; und ich hatte keine Lust, zu reden — noch nicht. Ich wartete, und das unglückliche Kind wartete ebenfalls — weil ich es wollte.

Es giebt jedoch unbequeme Leute in der Welt, die sich nicht täuschen lassen, und Heloise St. Cyr war eine von diesen. Sie nahm sonst Alles sehr ruhig und mit einer Art sokratischer Philosophie auf, aber sie ging allen Dingen bis auf den Grund nach. Das sah ich ein, als ich nach dem Diner wie gewöhnlich mit den anderen Herren in den großen Salon trat. Es war ein warmer, schöner Abend; die Fenster standen weit auf; der Garten war voller Blumen, und über den kleinen Grasplatz vor dem Hause schritt Pauline, leise den Refrain eines Liedes trällernd. Heloise, in einem jener glatten, weißen Kleider, die sie so liebte, stand in der Fensternische und sah hinaus, wandte sich aber rasch um, als sie mich eintreten hörte.

„Herr Gaston“, sagte sie halb laut, „sagen Sie mir, was ist mit Pauline geschehen?“

Ich sah ihr mit erkünstelter Bewunderung ins Gesicht. „Mit Pauline?“ wiederholte ich. „Nichts! Hören Sie, wie sie singt — wie eine Lerche im Sonnenschein! Sehen Sie, wie lustig sie ist, wie gut sie aussieht!“

„Ihre Lustigkeit ist gewunden,“ antwortete Heloise nachdenklich. „Und sie sieht nicht gut aus. Können Sie, der sie liebt, nicht sehen, daß sie sich unglücklich fühlt? Sie ist verändert, ziemlich verändert, selbst gegen mich — sie zieht Alles was ich sage, in einen Scherz, selbst wenn ein Scherz gar nicht am Platze ist; sie ist unruhig, gereizt. Früher hatte sie mich so lieb, und jetzt — sie schien sich gar nicht zu freuen, daß ich zurückkam, und vermeidet, mir ins Gesicht zu sehen! O, Herr Gaston, haben Sie an meine Warnung gedacht? Habe ich Sie nicht gebeten, das Kind nicht zu viel allein zu lassen?“

Aber ihre Angst erregte in mir nicht Anderes, als daß ich mir mit jeder Minute ihrer Schönheit und Armuth bewußter ward.

„Ich vergesse nie etwas, was Sie sagen, Heloise,“ antwortete ich, sie fest mit einem Blicke offener Bewunderung anblickend, und sah mit einem halben Lächeln, wie das Blut ihr heiß in die Wangen stieg, während eine erstaunte Verlegenheit in ihre Augen trat. „Aber ich konnte nie begreifen, warum Sie sich darüber solche Sorge machen. Man kann sich doch auf Pauline verlassen! Glauben Sie nicht?“

„Ganz gewiß,“ antwortete sie rasch — die Gute, die Treue! — „Aber es ist zu viel verlangt, wenn man die Ruhe des Alters und der Erfahrung von einer erwartet, die fast noch ein Kind ist — und ein schönes Kind obendrein! Pauline ist ganz Impuls, ganz Gefühl, oft wankelmüthig, und wie ich Ihnen schon einmal gesagt habe, versteht sie sich noch selbst nicht. . .“

Sie brach ab und hielt den Athem an, während ihre großen Augen sich in unbestimmter Angst auf mich richteten. „Warum sehen Sie mich so seltsam an, Herr Gaston? Was ist geschehen?“

Ich lachte. „Was? Nichts, meine theure Heloise, was könnte denn geschehen sein? Sie sind es, die etwas denken, was Sie nicht aussprechen, und ich bin es, der fragen sollte: Was ist geschehen?“

Sie legte plötzlich die Hand auf meinen Arm. „Sie sind auch verändert!“ sprach sie. „Sagen Sie mir nur das eine: Lieben Sie Pauline noch?“

„Können Sie daran zweifeln? Ich liebe sie — bis zum Wahnsinn!“

Und ich sprach die Wahrheit. Die Leidenschaft, welche ich für das kleine, schwache Ding empfand, das dort unten im Garten zwischen den Blumen umhergeschwebte, war wirklich wahnsinnig . . . in keinem gesunden Gehirn konnte ein solcher Tumult von Sehnsucht und Haß herrschen wie in dem meinen!

„Ich will zu ihr hinuntergehen,“ setzte ich etwas ruhiger hinzu. „Sie soll mir eine der Rosen, die sie gepflückt hat, als Gage d'amour geben. . .“ Ich machte ein paar Schritte und hielt dann wieder inne. „Ihre Reize hat Ihnen gut gethan, Heloise. Sie sehen anbetungswürdig aus!“

Was für einen Wack sie mir zuwarf! Er fuhr wie ein Blitz über mich hin — ich blieb wie in den Boden verwurzelt stehen, von dem plötzlichen Aufleuchten ihrer Schönheit geblendet. Warum schickte mein Herz solche tobende Schwingungen durch meinen ganzen Körper? Welche Kraft lag in der Luft, die uns beide ein paar Minuten lang wie in einem Zauber gefangen hielt, während wir uns starr anblickten, als stünden wir am Rande eines seltsamen Geschehens? Eine kurze Zeit schien das Leben wie wartend stillzustehen, und hätte ich dem Impuls gefolgt, der mich ergriffen, so hätte ich die schöne Frau in meine Arme geschlossen und sie Liebe, Hoffnung, Rettung genannt — hätte ihr alles gesagt, ihr meine Seele zu eigen gegeben und wäre so dem Untergange entronnen! Aber es war nur ein vorübergehender Wahnsinn, den ich damals und auch jetzt nicht erklären kann; dann floh Heloise aus dem Zimmer, wie vor einem rächenden Geist verfolgt, und ich faßte mich nach einigen Minuten und ging in den Garten hinab, zu Pauline. Sie sah auf, als ich näher trat; ihr Gesicht trug einen Ausdruck tiefer Erschöpfung.

(Fortsetzung folgt.)

Die Stadt der Damenkapellen.

Nicht weit von der sächsischen Grenze liegt in romanischer Berggegend das böhmische Städtchen Břesník. Seit dem Niedergang des Bergbaues zu Anfang des Jahrhunderts ist es der Mittelpunkt der fahrenden Musikanten, namentlich auch der Damenkapellen, geworden. Kupferberg, Sonneberg und die umliegenden Orte liefern das Hauptcontingent. Ein früherer Bürgermeister von Břesník, Ignaz Wolter, welcher Ende des achtzehnten Jahrhunderts lebte und wegen seines schönen Harfenspiels den Namen König David trug, gab hier die erste Anregung. Jetzt besteht in Břesník eine staatlich unterstützte Musikschule, welche von der ganzen Umgegend besucht wird. Ueber die Böglinge und ihre Erfolge giebt der „Tourist“ eine ungemein interessante Schilderung. In Schaaeren, so wird dort erzählt, strömen die durchweg hübschen Mädels aus Stadt und Umgegend mit ihren Instrumenten in das einfache Haus. Nur gut geschulte Kapellen gehen in die fernen Länder. Was sich gewöhnlich „Břesniker“ nennt, die Jahrmusikanten und Harfennädchen, entstammen nicht diesem Ort, meistens sind es tschechische Leute, die unter fremder Flagge segeln. Bevor eine Kapelle die Heimath verläßt, meistens auf drei bis vier Jahre, findet eine sorgfältige Auswahl statt. Die meisten Mädchen der Gegend sind hübsche, schlank Erscheinungen mit regelmäßigen Gesichtszügen. Zu dem verantwortlichen Posten als Leiter der Kapellen werden erprobte Männer des Ortes ausgewählt. Welche Verantwortlichkeit gehört dazu, eine Familie von hübschen Mädchen sicher durch alle Länder der Welt zu führen. Bei den überseeischen Tournéen reist ein weltmännisch und geschäftsgewandter Impresario, welcher in den fernen Ländern die Stellen ausmacht, voraus. Ein früherer Oberlieutenant, welcher die Wege nach Egypten, China zc. zc. ebnete, stand sich, außer den Reisespesen, auf ca. 6000 Gulden. Die Erziehung der Mädel ist streng. — Selten kommt es vor, daß eine Schiffsbruch erleidet; schon von Jugend auf ist ihnen nach bekannter Variation eingeeimpft: „Komm' den Männern nicht entgegen, Du gewinnst sie auf mein Wort.“

Ja, die Töchter der Beamten, Bezirksrichter, Aerzte, Lehrer und last not least, die „Pfarrersnichten“, sie alle halten es nicht unter ihrer Würde, die Musikschule zu besuchen, um sich einer Gesellschaft anzuschließen, die schöne Gotteswelt mit ihren Wundern unter sicherer Obhut in der Jugend zu beschauen und dabei Geld zurückzuliegen. Du lieber Gott, schöner ist es doch, singend die Welt zu durchstreifen, wie als Stütze der Hausfrau oder Gouvernante früh zu verweilen.

Hier stimmt das alte Prager Musikantenlied:

„Wenn mein Mäd'el singen könnte,
Wär's gezogen mit hinaus,
Doch es hat 'ne beif're Kneble,
Darum ließ ich es zu Haus.“

Vor der Thür eines kleinen Hauses sitzt eine hübsche, vornehme in Schwarz gekleidete Dame, Eleganz und Chic athmen aus jeder Bewegung; zwei reizende kleine Kinder in feinen Babykostümen tummeln sich um sie herum. Es ist Mrs. Sch., die Frau eines millionenreichen Hoteliers in Kairo. Sie ist zum Besuch bei ihren Eltern. Den Winter verlebte sie in Aegypten, den Sommer auf ihrem Rittergut in der grünen Steiermark. Zur Zeit weisen mehrere glückliche Ehefrauen, frühere Musikerinnen, zum Besuch der Eltern hier, die Frau eines New-Yorker Arztes, eine Bankiersgattin aus Saigon und die Gattin eines Ingenieurs aus Konstantinopel mit ihrem Gemahl. Er spricht nur französisch und griechisch, gefällt sich aber in der Heimath seiner Frau sehr gut. Die guten Partithen sind überaus zahlreich. Ebenso häufig finden sich Heirathen der hohen Geburtsaristokratie, s. z. B. der Graf Schweinitz und viele Andere haben treue, aufopfernde Gattinnen aus den Musikantennestern gefunden. Die Unterstüzungsummen, die jährlich an die alten Eltern gesandt werden, sind ganz bedeutend. Der jetzt gestorbene, allgemeine bekannte „Nies-Better“ der lange Jahre als Dirigent eine Kapelle geführt und sein Schäfchen in's Trockene gebracht hatte, zählte uns unzählige solcher glücklichen Heirathen auf. Viele holten sich die Zulage der Eltern persönlich und reisten aus weiter Ferne hierher.

Ein reizendes, kleines Fräulein, mit goldenem Rincenez, die schneeweißen Arme bis hoch oben mit seidenen Handschuhen bezogen, unter dem leicht geschürzten, eleganten Kleide reizende Füßchen in den zierlichsten Goldkästchenseletten und seidenen Strümpfen, pflückt am Wege Blumen, Crifa und Primulen, und ab und zu steckt sie eine schwarze Beere ins reizende Guschel. Sie will nach ihrer Heimath Kupferberg und wird meine Führerin. — O Fatiniika, was hast du alles durchgemacht! — Tiflis, Baku, wo ihr Schwager Direktor einer Petroleumquelle ist, die Cholera daselbst, alles hat das kleine Fräulein schon erlebt. Jetzt geht's nach Indien.

In Kupferberg soll eine Familie aus Indien heimgekehrt sein und schnell geht's auf steilem Wade ins Städtchen hinauf. Gleich in eines der ersten Häuser treten wir ein. — Zwei junge Nieschen kletterten im Zimmer herum, einige Papageien lassen fremdländische Laute. An den Wänden hängen Bilder, Photographien: Saigon, Port Said, Kalkutta, Shanghai und wie die Nester alle heißen. Nahe Mädchen, in weißem Negligée flattern in der Stube herum und erzählen und kichern. Nebenan steht ein einfaches, freundliches Haus mit der Inschrift „Stadt Leipzig“. Eine alte, ehrwürdige Frau mit freundlichen Fingern bringt das helle böhmische Bier. „Na Mutter, Sie sind wohl immer zu Haus geblieben?“ — Ach, was hat diese alte Frau alles erlebt! — Die Tochter, Frau Marie Schmiedel, eine noch immer hübsche Blondine, Ende der zwanziger oder Anfangs der dreißiger Jahre stehend, holt auf mein Bitten ihre Schätze hervor. Photographien aus allen Zonen, die Alterthümer Egyptens, die Herrlichkeit Indiens, in allen Ländern sind sie gesammelt. Hier steht man ein Bonygepann mit Herren der Kapelle vor dem Palast eines indischen Maharadschah, dort ein Bild aus dem Lagerleben des türkisch-russischen Krieges aus St. Stefano.

Eine große Photographie Sansibars fällt mir besonders in die Augen, und gerührt erzählt Frau Schmiedel, indem sie die Lage bezeichnet, daß sie hier mit ihrem verstorbenen Mann ihr Heim gegründet habe und eine glückliche Zeit, die Zeit ihrer ersten Selbstständigkeit verlebte habe. Müde von den vielen Reisen, hat ihr Mann, als Sansibar unter deutscher Oberhoheit stand, ein Haus von einem Prediger gemiethet, es nach deutscher Art eingerichtet und die erste deutsche Wirthschaft eröffnet. Das Geschäft hat große Ausdehnung genommen, die deutsche Kolonie, Offiziere und Beamte waren täglich Gäste, und wie es in der Fremde nicht anders ist, bildete sich ein fast familiäres Verhältniß aus. Gravenreuth, der allerdings selten ausging, jedoch v. Wisman, Zaleski, Stokes, Schröder, Baron St. Paul Mlaire, Eugen Wolf, Dr. Bumiller und wie die Afrikaner alle heißen, waren jeden Abend anwesend. Da kam die von allen Deutschen auf der Insel mit großer Trauer aufgenommene Nachricht, daß Sansibar gegen Helgoland an England abgegeben sei. Da war auch ihres Bleibens nicht lange mehr.

Zuerst wollten Schmiedels nach Bagamoyo an der deutschen Küste gehen, doch eines Abends theilte v. Wisman ihnen im Vertrauen mit, daß das Gouvernement nach Dar-es-Salaam verlegt werde. Ein reicher, spekulativer Indier keß ein nach deutscher Art eingerichtetes Haus bauen und bald war das Restaurant in flottem Betrieb — ein Heim der Deutschen; bisher waren die Wirthschaften meistens in Händen der Griechen. Leider sollte dieses glückliche Dasein nicht von Dauer sein. Ihr Mann, der in dem gesunden Klima Sansibars nie krank gewesen, wurde plötzlich fieberkrank und starb nach wenigen Tagen. Er hatte sich bei den Arbeiten der Gartenanlage vor dem Hause erkältet. Der Arzt verordnete jetzt Frau Schmiedel und den Kindern sofortige Abreise, und um Leben und Gesundheit zu retten, führte sie der Dampfer „Reichskanzler“ der Heimath zu. Jetzt führt sie schon drei Jahre im stillen Kupferberg ein einsames Leben, doch die beiden kräftig entwickelten Jungen, beides Afrikaner, lassen sie nicht mehr for.

Ein wehmüthiger Zug der Erinnerung überfliegt ihre Züge, wenn sie an das zu ihrer lieben Heimath gewordene Afrika denkt. Es war die schönste Zeit meines Lebens, und auf dem Friedhofe von Dar-es-Salaam hat sie ihr Liebste gelassen. Da sie mein Interesse an Ostafrika bemerkt, holt sie ihre Erinnerungen heraus. Die erste Photographie, welche mir entgegenfällt, ist die eines Steuerbeamten in Tropenuniform. Auf der Rückseite stand folgender Vers:

An die Palmenwirthin.

„Theurer Tropfen, dein bayerisches Bier,
Doch strotzt der Beutel von Golde hier,
Schzend Herz und Zunge.
Angethan hat's mir dein Sekt,
Doch die Leber macht's defekt,
Palmenwirthin, du junge!“

Ein häufiger Verkehr existirte zwischen Baron St. Paul Mlaire und Schröder, dem sich auch manchmal Eugen Wolf angeschlossen. Eine hübsche Momentaufnahme Baron St. Paul Mlaire's zeigt die ganze Gesellschaft in idyllischem Stilleben in der Schamba der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft von Zanzibar. Von hohen Palmen umrahmt, sitzt im Vordergrund in weißem Tropenanzug Schröder mit zufriedenerm Gesichtsausdruck, neben ihm, die Beine nach orientalischer Art gespreizt, Baron St. Paul Mlaire in einfachem Drellanzug. Die übrigen Herren sind Offiziere, Steuerbeamte und Angestellte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Die Damenwelt besteht aus jungen Preßnizerinnen, welche die Wirthin aus Bombay nach Sansibar hatte kommen lassen, um ihren Gästen musikalische Genüsse zu bieten. Vier der jungen Damen, reizende Gesichter, sind glücklich an Steuerbeamte dort verheiratet und alle haben schon in ihrer Urlaubszeit der Heimath ihrer Gattinnen einen Besuch abgestattet.

Ueber Schröder weiß die Wirthin sehr viel zu erzählen: Im nuchternen Zustande ist er ein ganz umgänglicher Mensch. Er ist unterhaltlich und ausgelassen in Gesellschaft; leider trinkt er sehr oft zu viel. Cognac und Sekt mit Soda nippt er in bedeutenden Quantitäten, und dann ist er unbezähmbar zu allen Schandthaten fähig. Der Tropenkoller verleitete die Leute zu den tollsten Sachen. — In Lewra sind ihm eines Tages 2000 junge Tabakspflanzen verbrochen. Es waren zahlreiche schwarze Frauen zum Begleichen engagirt. Auf den Köpfen trugen sie große irbene Krassen mit Wasser. Schröder stellt sich eines Tages hin und schießt sämmtlichen Weibern die Krüge herunter. Allgemeine Flucht, und erst nachdem lange gehandelt, erhielt er für den doppelten Preis neue Kräfte. Damals weilten gerade Dr. Schröder-Poggelow mit seiner jungen Frau in Ostafrika und der Gouverneur ersuchten diesen damals schon mündlich, seinen Bruder zurückzurufen, da er bei den Eingeborenen viel böses Blut weurichte und man eine Revolte befürchte. Schröder hatte damals ein intimes Verhältniß mit einem hübschen Arabermädchen. Zu seinen guten Seiten gehörte seine Gastfreundschaft und Gefälligkeit einem Fremden gegenüber. In Europa, meint sie, ist Schröder mit seiner Intelligenz und Arbeitsamkeit jedenfalls ein ganz anderer Mensch gewesen, die Tropen-sonne übt jedoch ihren vernichtenden Einfluß auf alle Weissen aus.

Da Schmiedels auch einen deutschen Mittagstisch eingerichtet, so war das Haus ein beliebter Sammelpfad aller Deutschen, und oft kam es vor, daß noch in später Stunde an die Fenster geklopft wurde und der lustige Refrain durch die laue stille Tropennacht hallte: „Nach Hause gehn wir nicht, bei Schmiedel ist noch Licht.“

Ein reiches Gemüthsleben und Sinn für Heimath und Familie befeelt die Kinder der böhmischen Musikantenorte. Immer wieder zieht es sie nach der Heimathsscholle zurück. Wer einen Einblick in das Empfindungsleben dieser modernen Musiknomaden nehmen will, lese das Tagebuch der Wirthin zur Post im benachbarten Schneeberg. Ein dort eintreffender Tourist hat es, überrascht von dem Zauber, der aus den Blättern spricht, dem Drude übergeben. Wacker, der bisher geringschätzend über die uns überall begegnenden Künstlerinnen denkt, wird durch diese Lektüre, welche eine „Odyssee des Heimwehs“ benannt ist, eine andere Meinung bekommen und Achtung darbringen dem schweren Beruf der „reisenden Musikanten“.

Allerlei.

Der Ringfinger. Warum tragen wir den Ehering auf dem vierten Finger der rechten Hand? Das ist eine uralte Streitfrage. Ein lateinischer Gelehrter des fünften Jahrhunderts, der berühmte Macrobius, giebt folgende Erklärung: „Anfangs trug männiglich auf beiden Händen Ringe, ohne sonderliche Wahl. Als aber der Luxus aufkam, den Ring mit Edelfeinen und reichen, geschliffnen Cameen zu schmücken, trug man ihn nur noch auf der Rechten. Und zum Zwede der Schonung war es, daß man gerade den vierten Finger wählte. Denn der Daumen ist zu fleißig und wird zu viel gebraucht. Der Heiligfinger ist zu nackt, um als Hort der Kostbarkeiten zu dienen, und genießt den Schutz des Damms nur bis zum zweiten Glied. Den Mittelfinger und den Kleinen wies man als Extreme zurück, da sie zu groß oder zu klein sind. Von allen wählte man als besten den vierten Finger, der nicht nur auf beiden Seiten geschützt ist, sondern auch nie des Schutzes entbehrt, da er sich nur mit den schützenden Fingern zusammen bewegen kann.“

Blüthenlese aus den „Lustigen Blättern“.

Zur Frauen-Emancipation.

Hausherr (Zeitung lesend): Die Bildungsansprüche steigern sich doch ins Ungemeine. Kaum sind ein paar Mädchengymnasien im Reiche eröffnet, da wird schon in unserer Zeitung eine Köchin mit Prima-Beugnissen gesucht.

Wohlverdiente Ruhe.

Die kleine Ella hat Ehelie bekommen und weint in einer Ecke des Zimmers. Als nach Verlauf einer Stunde das Kind endlich aufhört, Thränen zu vergießen, wird es von der Mama gefragt:

„Bist Du jetzt auch wirklich mit dem Weinen fertig?“

Ella (wühend): Nein, ich bin noch nicht fertig — ich ruhe mich nur aus.

Einschränkung.

„Was, ich soll Ihnen hundert Mark borgen? Sie halten mich wohl für sehr dumm?“

„Nein, aber ich kann mich täuschen.“

Mode-Thorheit.

„Was seh' ich, Minna, Du liegst ja mit dem Hut auf dem Kopfe im Bett?“

„Ja, gnädige Frau, damit der Hut eine moderne Façon bekommt.“

Nacharbeit.

Bauer: Es ist ein Leiden, Herr Doktor, ich kann oft die halben Nächte nicht schlafen. Können Sie mir nicht ein Mittel dafür geben?

Arzt: Zählen Sie nur immer bis Sieben, dann werden Sie bald einschlafen.

Bauer: Wenn ich immer bis Sieben zählen soll, dann komm' ich ja erst um vierel Acht zum Einschlafen.

Im naturwissenschaftlichen Examen.

Professor: Nun, Herr Kandidat, was wissen Sie von dem Bindeglied zwischen Mensch und Affen?

Kandidat: Daß es entdeckt worden ist!

Professor: Postuland! Wie heißt es denn?

Kandidat: Das Bier!

Erleichterung.

Richter: Zeugin, wie ist Ihr Alter?

Zeugin: Darf ich es nicht verschweigen?

Richter: Das nicht, aber Sie können es mir durch 2 dividirt nennen.

Berschnappt.

Dame: Sagen Sie mal, guter Mann, ist Ihre Blindheit unheilbar?

Bettler: Leider ja, Madame; die Zeiten sind so schlecht, daß ich vorläufig noch nicht daran denken kann, mich vom Geschäft zurückzugeben.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Thieme, Halle (Saale), Leipzigerstr. 37.

Das Nützlichkeitsprinzip.

Der alte Böfel will seinem Jungen, der Medizin studirt, zum Geburtstag eine recht freudige Ueberraschung bereiten. Um nun herauszubekommen, welches Geschenk seinem Sohne lieber sein würd' fragt er gelegentlich:

„Was hältst Du für nützlich, ein Pferd oder ein Bicycle?“

„Natürlich ein Pferd! Von einem Bicycle kann man doch kein Serum gewinnen.“

Wahrscheinlich.

Arzt (renommirt): Neulich habe ich einen äußerst komplizirten Beinbruch geheilt, der Mann wurde darauf Schnellläufer.

Herr: Wohl als Sie mit der Rechnung kamen?

Ihr Wunsch.

Fräulein Nettlich: Ach, wer doch in der vorchristlichen Zeit hätte leben können, als die Zeitrechnung abwärts ging!

Die Prophetin.

Der Hans Jörg ist durch Unvorsichtigkeit von der Scheune herabgefallen und hat sich mehrere Verletzungen zugezogen.

Alte (die den bewußtlosen Jörg mittheilsoll betrachtet hat): Hab's mer's doch schon lang denkt, er hat in der letzten Zeit eh so schlecht ausgesehen.

Heimgesicht.

Frau von Lersack (welcher in der Gesellschaft ein Herr vorgestellt wird): Ach, Sie sind der Kassirer von Müller und Sohn! Da werden Sie meinen Diener kennen, der öfters Waaren bei Ihnen abholt hat!

Kassirer: Bedauere, ich bin in der Abtheilung für Baarzählung!

Heirathsgesuch eines Bedanten.

Ein kleiner Beamter wünscht sich mit einer hübschen Jungfrau oder Witwe, wenn auch ohne Vermögen, zu verheirathen. Bedingung: Häuslicher Sinn und Rückerstattung der Insertionsgebühren. Offerten unter „Stilles Glück“ Postamt 360.

Realistisch.

Unterredakteur (einer naturalistischen Revue): Da ist uns ein Roman eingereicht worden, der würde sehr gut für unser Blatt passen!

Chefredakteur: Aber lieber Kollege, ich habe Ihnen doch schon zehnmal gesagt, daß wir uns Unpassendes für unser Blatt brauchen können.

Das kleinere Uebel.

Klient: Eben habe ich Ihre Rechnung bekommen, Herr Anwalt. Sie wissen doch, weil Sie mich neulich wegen Körperverletzung frei bekommen haben.

Rechtsanwalt: Ja, ich weiß, wollen Sie noch etwas darüber von mir wissen?

Klient: Ja, ich möchte nur fragen, ob ich mich nicht anders besinnen und lieber ins Gefängniß gehen kann.

Dauerndes Andenken.

„Was haben Sie denn gegen Herrn Rechenberg?“

„Ach, wissen Sie, den habe ich mal um dauerndes Andenken gebeten, und da hat er mich angepumpt.“

Vom Büchertisch.

In dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Preisveränderungen nach Auswahl vorbehalten.

— **Lappalien**, Roman von Luis Coloma. (Berlin, Verlag der „Romanwelt“, broch. 3 Mk., eleg. geb. 4 Mk.) Roman? Es ist das mehr als nur ein Roman; es ist zugleich ein Stück Sittengeschichte und eine unbarmherzige Satire. Der Verfasser kennzeichnet gewisse Kreise der spanischen Gesellschaft, die bei allen politischen Umwälzungen des unglücklichen Landes während der letzten dreißig Jahre ihre Hand im Spiele gehabt haben. Der Zeitabschnitt, den das Buch schildert, ist der von der Thronbesteigung des saporischen Königs Amadeo bis zur Thronbesteigung des Königs Alfons XII. Rechtlichkeit, Ehre und Gewissen sind jenen Kreisen „Lappalien“, die sie leicht über Bord werfen; wir blicken hinter die Kulissen der Staatsaktionen und sehen staunend, mit welchen Mitteln Weltgeschichte gemacht werden kann. Romanhaftes im übeln Sinne ist nichts in diesem merkwürdigen Buche vorhanden. Charaktere und Geschehnisse sind mit dem Schimmer vollkommenster Wahrheit umkleidet, physiologischer wie kulturhistorischer. Noch nie ist uns vom modernen Spanien ein Literaturwerk von solcher Eigenart herübergekommen. Bei aller sittlichen Tendenz ist jedoch das Erzählerische nicht vernachlässigt; im Gegentheil, Lappalien sind eines der feinsten Unterhaltungsbücher, die seit langem erschienen sind. Ein nicht geringes Erzähleralent spricht aus dem Buche, und die Schilderung der Heldin des Romans der Marquise Currita, der Meisterin der Intrigue, ist ein psychologisches Meisterstück. Die Uebersetzung des Romans ist in jeder Beziehung zu loben; sie giebt das vollständige ungekürzte Werk, hat aber den Stil des spanischen Autors derart im Feuer deutschen Sprachgefühls umgeschmolzen, daß sie sich wie eine deutsche Originalarbeit liest.

Auf das eingebrachte Gut finden die bei der Errungenschaftsgemeinschaft für das eingebrachte Gut geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 1551.

Eingebrachtes Gut eines Ehegatten ist das unbewegliche Vermögen, das er bei dem Eintritte der Fahrnißgemeinschaft hat oder während der Gemeinschaft durch Erbfolge, durch Vermächtniß oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.

Zum unbeweglichen Vermögen im Sinne dieser Vorschrift gehören Grundstücke nebst Zubehör, Rechte an Grundstücken, mit Ausnahme der Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, sowie Forderungen, die auf die Uebertragung des Eigenthums an Grundstücken oder auf die Begründung oder Uebertragung eines der bezeichneten Rechte oder auf die Befreiung eines Grundstücks von einem solchen Rechte gerichtet sind.

§ 1552.

Eingebrachtes Gut eines Ehegatten sind Gegenstände, die nicht durch Rechtsgeschäft übertragen werden können.

§ 1553.

Eingebrachtes Gut eines Ehegatten ist:

1. was durch Ehevertrag für eingebrachtes Gut erklärt ist;
2. was er nach § 1369 erwirbt, sofern die Bestimmung dahin getroffen ist, daß der Erwerb eingebrachtes Gut sein soll.

§ 1554.

Eingebrachtes Gut eines Ehegatten ist, was er in der im § 1524 bezeichneten Weise erwirbt. Ausgenommen ist, was an Stelle von Gegenständen erworben wird, die nur deshalb eingebrachtes Gut sind, weil sie nicht durch Rechtsgeschäft übertragen werden können.

§ 1555.

Vorbehaltsgut des Mannes ist ausgeschlossen.

§ 1556.

Erwirbt ein Ehegatte während der Fahrnißgemeinschaft durch Erbfolge, durch Vermächtniß oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung Gegenstände, die theils Gesamtgut, theils eingebrachtes Gut werden, so fallen die in Folge des Erwerbes entstehenden Verbindlichkeiten im Verhältnisse der Ehegatten zu einander dem Gesamtgut und dem Ehegatten, der den Erwerb macht, verhältnißmäßig zur Last.

Sie daran zweifeln? Ich liebe sie — bis zum
"Können!"
Wahrheit! Und ich sprach die Wahrheit, welche

„Ich fürchte das auch, mein Kind,“ meinte der alte
Parrer bedauernd. „Aber vielleicht ist es besser so. Paris
ist nicht der Ort für Männer mit ernstlichen Zielen — er



§ 1557.

Fortgesetzte Gütergemeinschaft tritt nur ein, wenn sie durch Ehevertrag vereinbart ist.

III. Güterrechtsregister.

§ 1558.

Die Eintragungen in das Güterrechtsregister haben bei dem Amtsgerichte zu geschehen, in dessen Bezirke der Mann seinen Wohnsitz hat.

Durch Anordnung der Landesjustizverwaltung kann die Führung des Registers für mehrere Amtsgerichtsbezirke einem Amtsgerichte übertragen werden.

§ 1559.

Verlegt der Mann nach der Eintragung seinen Wohnsitz in einen anderen Bezirk, so muß die Eintragung im Register dieses Bezirkes wiederholt werden. Die frühere Eintragung gilt als von neuem erfolgt, wenn der Mann den Wohnsitz in den früheren Bezirk zurückverlegt.

§ 1560.

Eine Eintragung in das Register soll nur auf Antrag und nur insoweit erfolgen, als sie beantragt ist. Der Antrag ist in öffentlich beglaubigter Form zu stellen.

§ 1561.

Die Eintragung erfolgt in den Fällen des § 1357 Abs. 2 und des § 1405 Abs. 3 auf Antrag des Mannes.

In den anderen Fällen ist der Antrag beider Ehegatten erforderlich; jeder Ehegatte ist dem anderen gegenüber zur Mitwirkung verpflichtet.

Der Antrag eines der Ehegatten genügt:

1. zur Eintragung eines Ehevertrags oder einer auf gerichtlicher Entscheidung beruhenden Aenderung der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten, wenn mit dem Antrage der Ehevertrag oder die mit dem Zeugnisse der Rechtskraft versehene Entscheidung vorgelegt wird;
2. zur Wiederholung einer Eintragung in dem Register eines anderen Bezirkes, wenn mit dem Antrage eine nach der Aufhebung des bisherigen Wohnsitzes ertheilte, öffentlich beglaubigte Abschrift der früheren Eintragung vorgelegt wird.

§ 1562.

Das Amtsgericht hat die Eintragung durch das für seine Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen.

Wird eine Aenderung des Güterstandes eingetragen, so hat sich die Bekanntmachung auf die Bezeichnung des Güterstandes und, wenn dieser

abweichend von dem Gesetze geregelt ist, auf eine allgemeine Bezeichnung der Abweichung zu beschränken.

§ 1563.

Die Einsicht des Registers ist Jedem gestattet. Von den Eintragungen kann eine Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

Siebenter Titel.

Scheidung der Ehe.

§ 1564.

Die Ehe kann aus den in den §§ 1565 bis 1569 bestimmten Gründen geschieden werden. Die Scheidung erfolgt durch Urtheil. Die Auflösung der Ehe tritt mit der Rechtskraft des Urtheils ein.

§ 1565.

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs oder einer nach den §§ 171, 175 des Strafgesetzbuchs strafbaren Handlung schuldig macht.

Das Recht des Ehegatten auf Scheidung ist ausgeschlossen, wenn er dem Ehebruch oder der strafbaren Handlung zustimmt oder sich der Theilnahme schuldig macht.

§ 1566.

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet.

§ 1567.

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihn bösllich verlassen hat.

Böslische Verlassung liegt nur vor:

1. wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurtheilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in bösllicher Absicht dem Urtheile nicht Folge geleistet hat;
2. wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in bösllicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten hat und die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben.

Die Scheidung ist im Falle des Abs. 2 Nr. 2 unzulässig, wenn die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung am Schlusse der mündlichen Verhandlung, auf die das Urtheil ergeht, nicht mehr bestehen.

der Artiller
Denkweise
salstaffs vo
ristokratisc
fähigkeit, nic
hauvinistisc
essen, daß
Erworbene
die Regieru
ist es nich
ehenden t
was irgen
deutsche
und darum
eittig auf
ein Feilsch
würde die
auf den R
Schüßrohr
schluß fein
noch zur G
nem Feld
u jenen
handelt.

Ann

Der R
8. Januar
ur ein lecr
gehene Bor
nan glaube
langen ein
u größerer
ragt keiner
uch mit
Bolle allm
er garten
frömmigle
o manches
nappen St
thlichen un
einen Hun
werden, we
enternarfe
ch vielleicht
und jungfr
daß sie von
einen Krei
wärmere B
deutschen D
Baolt, hat
erfällt: „W
ennen“, se
ob viel zu
nd sie
ennen, vo
rud ihres
ie hohen
rlisterten M



§ 1568.

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung.

§ 1569.

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

§ 1570.

Das Recht auf Scheidung erlischt in den Fällen der §§ 1565 bis 1568 durch Verzeihung.

§ 1571.

Die Scheidungsklage muß in den Fällen der §§ 1565 bis 1568 binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrunde Kenntniß erlangt. Die Klage ist ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritte des Scheidungsgrundes zehn Jahre verstrichen sind.

Die Frist läuft nicht, solange die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben ist. Wird der zur Klage berechnigte Ehegatte von dem anderen Ehegatten aufgefordert, entweder die häusliche Gemeinschaft herzustellen oder die Klage zu erheben, so läuft die Frist von dem Empfange der Aufforderung an.

Der Erhebung der Klage steht die Ladung zum Sühnetermine gleich. Die Ladung verliert ihre Wirkung, wenn der zur Klage berechnigte Ehegatte im Sühnetermine nicht erscheint oder wenn drei Monate nach der Beendigung des Sühneverfahrens verstrichen sind und nicht vorher die Klage erhoben worden ist.

Auf den Lauf der sechsmonatigen und der dreimonatigen Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 203, 206 entsprechende Anwendung.

§ 1572.

Ein Scheidungsgrund kann, auch wenn die für eine Geltendmachung im § 1571 bestimmte Frist verstrichen ist, im Laufe des Rechtsstreits geltend gemacht werden, sofern die Frist zur Zeit der Erhebung der Klage noch nicht verstrichen war.

Sier stimmt das alle Proger Müßfantenlieb:
Wenn mein Müßel fingen könnte,
Mär's gezogen mit hinaus.

Enert wollten Schmiebels nach Magamono an der deutlichen
Rüße gehen, doch eines Abends theilte v. Miffima im ihnen für
Retrauen mit, daß das Gouvernment nach Dar-es-Salaam ver-



§ 1573.

Thatsachen, auf die eine Scheidungsklage nicht mehr gegründet werden kann, dürfen zur Unterstützung einer auf andere Thatsachen gegründeten Scheidungsklage geltend gemacht werden.

§ 1574.

Wird die Ehe aus einem der in den §§ 1565 bis 1568 bestimmten Gründe geschieden, so ist in dem Urtheil auszusprechen, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt.

Hat der Beklagte Widerklage erhoben und wird auch diese für begründet erkannt, so sind beide Ehegatten für schuldig zu erklären.

Ohne Erhebung einer Widerklage ist auf Antrag des Beklagten auch der Kläger für schuldig zu erklären, wenn Thatsachen vorliegen, wegen deren der Beklagte auf Scheidung klagen könnte oder, falls sein Recht auf Scheidung durch Verzeihung oder durch Zeitablauf ausgeschlossen ist, zur Zeit des Eintritts des von dem Kläger geltend gemachten Scheidungsgrundes berechtigt war, auf Scheidung zu klagen.

§ 1575.

Der Ehegatte, der auf Scheidung zu klagen berechtigt ist, kann statt auf Scheidung auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Beantragt der andere Ehegatte, daß die Ehe, falls die Klage begründet ist, geschieden wird, so ist auf Scheidung zu erkennen.

Für die Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft gelten die Vorschriften der §§ 1573, 1574.

§ 1576.

Ist auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt, so kann jeder der Ehegatten auf Grund des Urtheils die Scheidung beantragen, es sei denn, daß nach der Erlassung des Urtheils die eheliche Gemeinschaft wiederhergestellt worden ist.

Die Vorschriften der §§ 1570 bis 1574 finden keine Anwendung; wird die Ehe geschieden, so ist der für schuldig erklärte Ehegatte auch im Scheidungs-urtheile für schuldig zu erklären.

§ 1577.

Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes.

Die Frau kann ihren Familiennamen wiederannehmen. War sie vor der Eingehung der geschiedenen Ehe verheirathet, so kann sie auch den Namen wiederannehmen, den sie zur Zeit der Eingehung dieser Ehe hatte, es sei denn, daß sie allein für schuldig erklärt ist. Die Wiederannahme des Namens erfolgt durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

Ist die Frau allein für schuldig erklärt, so kann der Mann ihr die Führung seines Namens unterfagen. Die Unterfagung erfolgt durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Die Behörde soll der Frau die Erklärung mittheilen. Mit dem Verluste des Namens des Mannes erhält die Frau ihren Familiennamen wieder.

§ 1578.

Der allein für schuldig erklärte Mann hat der geschiedenen Frau den standesmäßigen Unterhalt insoweit zu gewähren, als sie ihn nicht aus den Einkünften ihres Vermögens und, sofern nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten gelebt haben, Erwerb durch Arbeit der Frau üblich ist, aus dem Ertrag ihrer Arbeit bestreiten kann.

Die allein für schuldig erklärte Frau hat dem geschiedenen Manne den standesmäßigen Unterhalt insoweit zu gewähren, als er außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten.

§ 1579.

Soweit der allein für schuldig erklärte Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außer Stande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts dem anderen Ehegatten Unterhalt zu gewähren, ist er berechtigt, von den zu seinem Unterhalte verfügbaren Einkünften zwei Drittheile oder, wenn diese zu seinem nothdürftigen Unterhalte nicht ausreichen so viel zurückzubehalten, als zu dessen Bestreitung erforderlich ist. Hat er einem minderjährigen unverheiratheten Kinde oder in Folge seiner Wiederverheirathung dem neuen Ehegatten Unterhalt zu gewähren, so beschränkt sich seine Verpflichtung dem geschiedenen Ehegatten gegenüber auf dasjenige, was mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Beteiligten der Billigkeit entspricht.

Der Mann ist der Frau gegenüber unter den Voraussetzungen des Abs. 1 von der Unterhaltspflicht ganz befreit, wenn die Frau den Unterhalt aus dem Stamme ihres Vermögens bestreiten kann.

§ 1580.

Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente nach Maßgabe des § 760 zu gewähren. Ob, in welcher Art und für welchen Betrag der Unterhaltspflichtige Sicherheit zu leisten hat, bestimmt sich nach den Umständen.

Statt der Rente kann der Berechtigte eine Abfindung in Kapital verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Im Uebrigen finden die für die Unterhaltspflicht der Verwandten geltenden Vorschriften der §§ 1607, 1610, des § 1611 Abs. 1, des § 1613 und für den Fall des Todes des Berechtigten die Vorschriften des § 1615 entsprechende Anwendung.

§ 1581.

Die Unterhaltspflicht erlischt mit der Wiederverheirathung des Berechtigten.
Im Falle der Wiederverheirathung des Verpflichteten finden die Vorschriften des § 1604 entsprechende Anwendung.

§ 1582.

Die Unterhaltspflicht erlischt nicht mit dem Tode des Verpflichteten.
Die Verpflichtung des Erben unterliegt nicht den Beschränkungen des § 1579. Der Berechtigte muß sich jedoch die Herabsetzung der Rente bis auf die Hälfte der Einkünfte gefallen lassen, die der Verpflichtete zur Zeit des Todes aus seinem Vermögen bezogen hat. Einkünfte aus einem Rechte, das mit dem Eintritt eines bestimmten Zeitpunkts oder Ereignisses erlischt, bleiben von dem Eintritte des Zeitpunkts oder des Ereignisses an außer Betracht.

Sind mehrere Berechtigte vorhanden, so kann der Erbe die Renten nach dem Verhältniß ihrer Höhe soweit herabsetzen, daß sie zusammen der Hälfte der Einkünfte gleichkommen.

§ 1583.

Ist die Ehe wegen Geisteskrankheit eines Ehegatten geschieden, so hat ihm der andere Ehegatte Unterhalt in gleicher Weise zu gewähren, wie ein allein für schuldig erklärter Ehegatte.

§ 1584.

Ist ein Ehegatte allein für schuldig erklärt, so kann der andere Ehegatte Schenkungen, die er ihm während des Brautstandes oder während der Ehe gemacht hat, widerrufen. Die Vorschriften des § 531 finden Anwendung.

Der Widerruf ist ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft des Scheidungsurtheils ein Jahr verstrichen oder wenn der Schenker oder der Beschenkte gestorben ist.

§ 1585.

Hat der Mann einem gemeinschaftlichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so ist die Frau verpflichtet, ihm aus den Einkünften ihres Vermögens und dem Ertrag ihrer Arbeit oder eines von ihr selbständig betriebenen Erwerbsgeschäfts einen angemessenen Beitrag zu den Kosten des Unterhalts zu leisten, soweit nicht diese durch die dem Manne an dem Vermögen des Kindes zufließende Nutznießung gedeckt werden. Der Anspruch des Mannes ist nicht übertragbar.

Steht der Frau die Sorge für die Person des Kindes zu und ist eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts des Kindes zu besorgen, so kann die Frau den Beitrag zur eigenen Verwendung für den Unterhalt des Kindes zurückbehalten.

§ 1586.

Wird nach § 1575 die eheliche Gemeinschaft aufgehoben, so treten die mit der Scheidung verbundenen Wirkungen ein; die Eingehung einer neuen Ehe ist jedoch ausgeschlossen. Die Vorschriften über die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe finden Anwendung, wie wenn das Urtheil nicht ergangen wäre.

§ 1587.

Wird die eheliche Gemeinschaft nach der Aufhebung wiederhergestellt, so fallen die mit der Aufhebung verbundenen Wirkungen weg und tritt Gütertrennung ein.

Achter Titel.

Kirchliche Verpflichtungen.

§ 1588.

Die kirchlichen Verpflichtungen in Aufhebung der Ehe werden durch die Vorschriften dieses Abschnitts nicht berührt.

Zweiter Abschnitt.

Berwandtschaft.

Erster Titel.

Allgemeine Vorschriften.

§ 1589.

Personen, deren eine von der anderen abstammt, sind in gerader Linie verwandt. Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, sind in der Seitenlinie verwandt. Der Grad der Verwandtschaft bestimmt sich nach der Zahl der sie vermittelnden Geburten.

Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt.

§ 1590.

Die Verwandten eines Ehegatten sind mit dem anderen Ehegatten verwandtschaftlich. Die Linie und der Grad der Schwägerschaft bestimmen sich nach der Linie und dem Grade der sie vermittelnden Verwandtschaft.

Die Schwägerschaft dauert fort, auch wenn die Ehe, durch die sie begründet wurde, aufgelöst ist.